

## PRODUKTINFORMATION (STAND 21.02.2022)

# Mietwohnraumförderung – Erwerb von Belegungs- und Mietbindungen

**Diese Förderung unterstützt Sie bei der Einräumung von Belegungsrechten (Miet- und Belegungsbindung) im ungebundenen Mietwohnungsbestand für Haushalte mit geringem Einkommen.**

## ÜBERSICHT

- Erwerb von wahlweise fünf- oder zehnjährigen Belegungs- und Mietbindungen
- Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse
- Für Haushalte mit geringen Einkommen (§ 3 Abs.2 NWoFG)

## WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Eigentümer von ungebundenen Mietwohnungen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einräumung von Belegungsrechten zur Versorgung von Haushalten mit geringem Einkommen, insbesondere zur Versorgung von Haushalten mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung.

## BEDINGUNGEN

Die angebotenen Mietwohnungen

- müssen zur Vermietung als Wohnraum frei sein, es sei denn, der Erwerb dient der Begründung neuer Bindungen im unmittelbaren Anschluss an auslaufende Belegungs- und Mietbindungen,
- unterliegen keinen anderen Belegungsbindungen,
- sind in sich abgeschlossen sowie zur dauerhaften Wohnnutzung bestimmt, gut erhalten und geeignet und verfügen über eine Zentral-/Etagenheizung, Küche sowie ein Bad mit Badewanne oder Dusche und eine Toilette.

Bereits begonnene Vorhaben (Überlassung bzw. Vermietung des Wohnraums an berechtigte Haushalte) dürfen nicht gefördert werden. Als Vorhabenbeginn ist die Abgabe eines Angebots zum Abschluss eines Mietvertrages oder die Nutzungsüberlassung an einen Haushalt zu werten.

(Nicht als Vorhabenbeginn gilt, wenn im Zeitpunkt der Antragstellung ein bereits mit einem berechtigten Haushalt bestehendes Mietverhältnis im unmittelbaren Anschluss an auslaufende Bindungen fortgeführt wird.)

## ZUSCHUSSHÖHE UND AUSZAHLUNG

**Die Höhe des Zuschusses beträgt:**

- 2,00 Euro pro Monat bei einer fünfjährigen
  - 2,50 Euro pro Monat bei einer zehnjährigen
- Belegungs- und Mietbindung je qm Wohnfläche



## FRAGEN?

**Wir beraten Sie gerne persönlich.**

## NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 300 31-333  
E-Mail: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

- **Auszahlung:** Der Zuschuss wird nach bestimmungsgemäßer (Erst-) Belegung in einer Summe ausgezahlt.

## ZULÄSSIGE MIETE

- Die vereinbarte Miete ist für die geförderten Wohnungen ab Beginn ihrer Bindung - (erstmaliger) Belegung mit einem wohnberechtigten Haushalt - für die Dauer von drei Jahren festgeschrieben (Nettokaltmiete).

Mietenstufe	
I:	5,60 Euro je m <sup>2</sup> Wfl./Monat
II u. III:	5,80 Euro je m <sup>2</sup> Wfl./Monat
IV bis VII:	6,10 Euro je m <sup>2</sup> Wfl./Monat

## ANGEMESSENE WOHNUNGSGRÖSSE

- Die Größe der Wohnung muss im Verhältnis zur Größe des Mieterhaushaltes angemessen sein. Folgende Wohnungsgrößen gelten als angemessen:
  - ... für Haushalte mit einer Person bis zu 50 m<sup>2</sup>,
  - ... für Haushalte mit zwei Personen bis zu 60 m<sup>2</sup>,
  - ... für Haushalte mit drei Personen bis zu 75 m<sup>2</sup>,
  - ... für Haushalte mit vier Personen bis zu 85 m<sup>2</sup>,
  - ... für jede weitere zum Haushalt gehörende Person weitere 10 m<sup>2</sup>.
- Die angemessene Wohnfläche vergrößert sich bei Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderungen.
- Die Wohnfläche einer Wohnung soll 30 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

## ZWECKBESTIMMUNG (BINDUNGEN)

Die Dauer der Miet- und Belegungsbindung beträgt fünf oder zehn Jahre (Bindungslaufzeit). Die Bindungen beginnen mit dem erstmaligen bestimmungsgemäßen Bezug der geförderten Wohnungen bzw. im unmittelbaren Anschluss an auslaufende Miet- und Belegungsbindungen. Wohnungen dürfen während der Bindungslaufzeit nur an Haushalte vermietet werden, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen nach § 3 Abs. 2 NWoFG (Wohnberechtigungsschein) nicht überschreitet.

## SICHERHEITEN

Für den Zuschuss sind keine Sicherheiten zu stellen.

## BEARBEITUNGSENTGELT

Es ist ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 0,75 v.H. des bewilligten Gesamtbetrages zu entrichten. Es wird bei der Auszahlung des Zuschusses einbehalten.

## **SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG**

### **Wie erfolgt die Antragstellung?**

Den Antrag auf einen Zuschuss für die Einräumung von Belegungs- und Mietbindungen stellen Sie bitte bei der für Ihren Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle (Landkreis, Stadt, Gemeinde). Dort erhalten Sie auch alle Antragsformulare und weitere Informationen.

Eine Übersicht der örtlichen Wohnraumförderstellen finden Sie auf der Internetseite der NBank.

### **Persönliche Beratung**

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

### **Beratung, Fragen, Termine**

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 300 31-333

Fax: 0511 300 31-11333

[beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

[www.nbank.de](http://www.nbank.de)

### **Investitions- und Förderbank**

#### **Niedersachsen – NBank**

Günther-Wagner-Allee 12–16

30177 Hannover